



**BORUSSIA
DORTMUND**

**Borussia Dortmund GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Dortmund**

ISIN: DE0005493092 // WKN: 549309

Bekanntmachung zur Dividende und Gewinnverwendung

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 23. November 2015 Folgendes beschlossen:

„Der im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014/2015 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.600.000,00 wird wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von EUR 4.599.055,00 wird zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,05 je dividendenberechtigte Stückaktie an die Kommanditaktionäre verwendet.
- Ein aus dem Bilanzgewinn auf nicht dividendenberechtigte eigene Aktien entfallender Teilbetrag in Höhe von EUR 945,00 wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Dividende wird ab 25. November 2015 ausgezahlt.“

Die Dividende wird entsprechend ab dem 25. November 2015 durch die in die Dividendenabwicklung einbezogenen Kreditinstitute ausgezahlt. Zahlstelle ist die Deutsche Bank Aktiengesellschaft.

Für die dividendenberechtigten Stückaktien, die sich in Girosammelverwahrung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, befinden, wird die Dividende über die Clearstream Banking AG auf die bei den Depotbanken geführten Konten der Kommanditaktionäre ausgezahlt. Kommanditaktionäre brauchen hier nichts weiter zu veranlassen.

Die Auszahlung der Dividende für dividendenberechtigte effektive Stückaktien, die sich nicht in Girosammelverwahrung befinden, erfolgt gegen Einreichung des Gewinnanteilscheins Nr. 5 bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft als Zahlstelle.

Da die Dividende in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne von § 27 Körperschaftsteuergesetz (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) gezahlt wird, erfolgt die Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Bei inländischen Kommanditaktionären unterliegt die Dividende im Jahr der Zahlung im Regelfall nicht der Besteuerung, sondern führt aus steuerlicher Sicht nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung zu einer Minderung der Anschaffungskosten für die Aktien. Dies wiederum kann bei einer späteren Veräußerung der Aktien gegebenenfalls zu einem höheren Veräußerungsgewinn führen. Den Kommanditaktionären wird empfohlen, sich wegen der steuerlichen Behandlung im Einzelfall auf eigene Kosten beraten zu lassen.

Dortmund, den 23. November 2015

Borussia Dortmund GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien

Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin